

Tätigkeitsbeschreibung für Beirat Forschungsgebietsbetreuer FGB

Allgemeines

Der Koordinator-FGB wird als Beirat vom Vorstand (und in Absprache mit den FGB's) für zwei Jahre ernannt.

Er erhält somit

- ein Antragsrecht im Vorstand
- alle Protokolle der Vorstandssitzungen zur Einsicht
- eine eigene VSFF-E-Mail-Adresse
- die Internet-Telefon-Pauschale in Höhe von z. Zt. € 15 / Quartal
- alle weiteren Aufwändungen sind auf Antrag abrechenbar

Einbindung in die Vorstandsarbeit

Die Arbeit des Koordinators-FGB wird in den Protokollen der Vorstandssitzungen mit einem eigenen TOP begleitet.

Er kann bei Bedarf oder auf Wunsch an Vorstandssitzungen teilnehmen.

Er berichtet in regelmäßigen Abständen zu seiner Tätigkeit

- an den Vorstand
- in der SFF (zweimal jährlich) und
- auf Mitgliederversammlungen (alle 2 Jahre)

Aufgabenbereiche

- Unterstützung der FGB's bei ihrer Tätigkeit, wie sie in der "Handreichung für FGB" unter "Wünsche an die Arbeit von Forschungsgebietsbetreuern" dargelegt ist.
(siehe Anhang)

- Rückmeldung zur Arbeit, den Ergebnissen aber auch zu Problemen, Wünschen und Vorschlägen der FGB's durch regelmäßige Berichte an den Vorstand.
- aktive Akquise zur Besetzung freier Betreuerstellen, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Eigenständige Organisation und Gestaltung von FGB-Treffen (persönlichen Treffen oder bevorzugt online-Treffen):
 - einladen – optional auch Vorstandsmitglieder mit einladen
 - festlegen der TOP's
 - verfassen der Sitzungsprotokolle – auch delegierbar
 - Berichte an den Vorstand
 - mindestens 1 mal jährlich, anzustreben wären aber FGB-Treffen in kürzeren Abständen, evtl. Vierteljährlich

- Material-Management
dokumentieren, welchem FGB welche vereinseigenen Unterlagen überlassen wurden und diese Unterlagen beim Ausscheiden des FGB wieder übernehmen

- Beteiligung am Nachlaß-Management
Sichtung, Koordinierung, Bewertung und ggf. Aufarbeitung von Nachlässen in Zusammenarbeit mit einzelnen FGB's

- Beratende Mitarbeit an der Aktualisierung, Anpassung und Weiterentwicklung des "Handbuchs FGB" bzw "Handreichung für FGB"

Anhang:

entnommen aus "Handreichung für Forschungsgebietsbetreuer"

Wünsche an die Arbeit von Forschungsgebietsbetreuern

- aktives Herantreten an Vereinsmitglieder, die im jeweiligen FG aktiv sind, besonders an Neu-Mitglieder, um sie so von Anfang an mit den Vereinsstrukturen vertaut zu machen und sie in den Verein einzubinden
- um so ein Zugehörigkeitsgefühl zur VSFF zu fördern und dadurch auch langfristige Vereinszugehörigkeiten zu bewirken
- dazu wird als Instrument die Gründung von genealogischen Forschungsgruppen oder auch Gesprächskreisen empfohlen
- dies wiederum bedingt die Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Präsenz-Kontakte sind erstrebenswert, aber (auch ohne Corona-Einschränkungen) bei einem bundesweit aufgestellten Verein nur bedingt möglich
- Vereinsmitgliedern und auch Nicht-Mitgliedern bei ihrer Forschung auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite stehen, dabei aber auch das Vereinsprinzip "geben-und-nehmen" beachten und vermitteln

Wir sind eine Interessengemeinschaft von Forschern, deren Mitglieder in oft zeitaufwändiger Arbeit genealogische Ergebnisse generieren und diese dann zur internen Nutzung allen Mitgliedern zur Verfügung stellen. Die VSFF weiß diese Leistung und die Bereitwilligkeit zum "geben" zu schätzen und sieht es als ihre Aufgabe an, diese Daten auch zu schützen.

Das "geben" bedarf eines Solidaritätsgedankens, einem Willen zur Unterstützung und sollte honoriert werden.

Das "nehmen" dürfte leichter fallen. Es wäre hier ein von der oft erwarteten freien Verfügbarkeit von Daten geprägtes mögliches "Konsumverhalten" mit anzudenken und zu berücksichtigen.

- Wir übernehmen für unsere Mitglieder nicht die Forschungsarbeit, sondern bieten ihnen Unterstützung bei eigenen Recherchen an, leisten Hilfe zur Selbsthilfe
 - Es wird gewünscht, dass FGB's für ihre Vereinsarbeit VSFF-E-Mail-Adressen nutzen und ebenfalls eine entsprechende Signatur ihren E-Mails anhängen
 - Zur Ausgestaltung und Optimierung dieser Tätigkeit sind Rückmeldung zur Arbeit, den Ergebnissen aber auch zu Problemen, Wünschen und Vorschlägen in Form von regelmäßigen Berichten an den Vorstand bzw. den Beirat FGB notwendig (Teilnahme am Berichtswesen)
 - die Bitte, rechtzeitig an eine geregelte Übergabe der Position an einen Nachfolger zu denken und die Übergabe vorzubereiten

Stand: Juli 2023